

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003921/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Häusling (Verts/ALE)

Betrifft: Pflanzliche(s) Tierarzneimittel: Vermeidung einer Regelungslücke und Gewährleistung der fortgesetzten Verfügbarkeit nach dem 29. Januar 2027

Mit der Verordnung 2019/6 wird eine erhebliche Regelungslücke für traditionelle pflanzliche Tierarzneimittel geschaffen. Gemäß Artikel 157 muss die Kommission bis zum 29. Januar 2027 einen Bericht über traditionelle pflanzliche Erzeugnisse zur Behandlung von Tieren in der Union vorlegen und gegebenenfalls ein vereinfachtes System für die Registrierung vorschlagen. Standardzulassungsanforderungen, die auf synthetische, hochwirksame Einzelwirkstoffe ausgerichtet sind, sind für pflanzliche Tierarzneimittel unverhältnismäßig und könnten deren Verfügbarkeit erheblich einschränken. Andererseits fragen Tierhalter pflanzliche Erzeugnisse nach, pflanzliche Tierarzneimittel können bewirken, dass in der Veterinärmedizin weniger antimikrobielle Mittel eingesetzt werden, und die Verordnung 889/2008 schreibt vor, dass bei landwirtschaftlichen Nutztieren in ökologischer/biologischer Haltung pflanzliche Tierarzneimittel die Therapie der ersten Wahl sind.

Nach Artikel 152 Absatz 2 dürfen Tierarzneimittel, einschließlich pflanzlicher Tierarzneimittel, die gemäß den bisherigen Rechtsvorschriften in Verkehr gebracht werden, nach dem 29. Januar 2027 nicht mehr bereitgestellt werden. Somit könnten solche pflanzlichen Tierarzneimittel ihren Marktzugang verlieren, bevor die in Artikel 157 vorgesehene regulatorische Lösung verabschiedet und umgesetzt werden kann.

1. Auf welche Weise beabsichtigt die Kommission zu verhindern, dass pflanzliche Tierarzneimittel mit Marktzugang gemäß Artikel 152 Absatz 2 am 29. Januar 2027 ihren Marktzugang verlieren?
2. Die Kommission hat einen Berater damit beauftragt, die nach Artikel 157 erforderlichen Informationen zu erheben. Wurde diese Studie bereits vorgelegt, und wird die Kommission sie veröffentlichen? Wenn ja, wann?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um sicherzustellen, dass pflanzliche Tierarzneimittel oder andere pflanzliche Arzneimittel weiterhin und in besserer Verfügbarkeit über Tierärzte erhältlich sind?

Eingang: 29.9.2026